Kontakte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EMANZIPATION

Ich abonniere die "Emanzipation"

Abo	*Fr. 13.–*
Unterstützungsabo	*Fr. 20.–*
Solidaritätsabo	*Fr. 25.–*

Einsenden an "EMANZIPATION", Hammerstrasse 133 4057 Basel

AZ 4004 Basel EMANZIPATION 4
Hammerstr. 133; 4057 Basel

Scherr Traute
Stapferstr. 12
8006 Zürich

OFRA - Sommerlager 1978

auf dem Schelten (Berner Jura)
vom 22. Juli bis 29 Juli oder/und
vom 29. Juli bis 5. August

Auch dieses Jahr organisieren wir wieder ein Sommerlager für Frauen und Kinder, damit es nicht zu voll wird, haben wir das Scheltener-Schulhaus gerade für zwei Wochen gemietet! Frau kann sich also für die eine oder andere, aber auch für beide Wochen anmelden.

Für die Kinderbetreuung werden wir zwei Kindergärtnerinnen suchen. Auch für die Kinder soll das Lager ein Plausch werden. Wer Ideen hat für das Sommerlager, wer etwas vorbereiten möchte, soll das bitte dem Sekretariat der OFRA mitteilen:
OFRA
Hammerstr. 133
4057 Basel
061 / 32 11 56

BERN

Muttertagsaktion: 11. Mai 1978
16.00 – 21.00 Kuchenstand Bärenplatz
voraussichtlich:
17.45 Demo (Besammlung auf dem Münsterplatz) für einen wirksamen Mutterschutz

AARAU

1.MAI-FEST IM SAALBAU

mit Reden, politischer Unterhaltung, Liedermachern, Tanz

Beitrag der OFRA: MSV-Lied! (ca.21.00 h)

FRAUEN an die 1. MAI-Umzüge!

BASEL:	**9.00 Uhr, Mustermesse**
BASEL-LAND:	**9.30 Uhr, Pratteln (Bahnhof)**
BERN:	**9.00 Uhr, Rathausgasse**
BIEL:	**10.00 Uhr, Bahnhof**
LUZERN:	**13.45 Uhr, Kirschengraben**
SOLOTHURN:	**14.30 Uhr, Gewerbeschulhaus**
SCHAFFHAUSEN:	**14.00 Uhr, beim 'Adler'**
ZÜRICH:	**10.00 Uhr, Helvetiaplatz**

KONTAKTE

Sekretariat OFRA
Hammerstrasse 133
4057 Basel / 061 32 11 56
geöffnet 9–13 Uhr

Aargau
Bachstrasse 65
5000 Aarau / 064 22 25 37

Basel
Hammerstrasse 133
4057 Basel / 061 32 11 56, geöffnet 9–13 Uhr

Bern
Waaghausgasse 7
3011 Bern / 031 22 45 36

Luzern
Löwenstrasse 9
6004 Luzern

OFRA OLTEN
Leberngasse 4
4600 Olten
Tel.: 32 33 53
Öffnungszeiten: Mittwoch 16 – 18 Uhr
Freitag 17 – 19 Uhr

Schaffhausen
Postfach 509
8201 Schaffhausen / 053 4 79 48

Solothurn
Schützenstrasse 7
4552 Derendingen / 065 42 36 93

Zürich
Postfach 611
8026 Zürich / 01 44 64 94 (vormittags)
Das Sekretariat an der Gertrudstr. 84 (beim Goldbrunnenplatz, Tram 5 und 14) ist Mo. bis Fr. von 10.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

LUZERN:

Grosses Interkommissionsfest

mit Attraktionen, Musik, Spezialitäten

Eine Vertreterin der OFRA spricht über die Situation ausländischer Frauen in der Schweiz

abends im Kunsthaus

SICH KENNENLERNEN IM "FRAUENZIMMER"

Seit Sommer 77 arbeiten etwa 20 Frauen am Projekt "Frauenzimmer". Am Samstag, den 8. April konnte nun in Basel die erste Frauenbeiz der deutschsprachigen Schweiz eröffnet werden. (Davi ds bodenstrasse 25)

Das 'Frauenzimmer' ist richtig gemütlich eingerichtet. Es gibt billig zu Essen und zu Trinken; im Keller hats Platz zum Tanzen.
Vorläufig (d.h. bis zur Eröffnung eines Frauenzentrums!) finden auch Arbeitssitzungen und Vollversammlungen dort statt. Geplant sind ferner Filmvorführungen, Ausstellungen, Konzerte...
Viele Frauen haben das Frauenzimmer unterstützt; nur dank ihnen konnte es überhaupt eröffnet werden. Der Verein ist aber weiterhin auf Spenden angewiesen. (PC 40-17031)

Öffnungszeiten:	Die., Do., Fr.	ab 18 Uhr
	Mi.	ab 14 Uhr
	Sa	ab 10 Uhr
		(grosses Frühstück)
	So.	ab 16 Uhr

SOLOTHURN

29. April 20.00 Uhr, Rest. Kreuz 1. Stock, Solothurn

Häxeträffe

Gemütlicher Abend der OFRA des Kantons Solothurn

Programm: Film "OFRA, das sind wir"
Lieder mit Lise Käser
Volkstanz mit Hanni Bahr und gemütliches Plaudern unter Frauen

HELFT UNTERSCHRIFTEN SAMMELN!

Dieser Bogen ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich, jedoch spätestens bis Ende Mai 1978 an das KOMITEE GEGEN DIE SCHAFFUNG EINER NATIONALEN REPRESSIONSPOLIZEI (die sog. Sicherheitspolizei), Postfach 436, 4005 Basel, zurückzusenden, das für die Beglaubigung der Unterschriften besorgt sein wird.
Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 1978

Kanton: Politische Gemeinde:

REFERENDUM

gegen das Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9. März 1978. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, dass das Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes vom 9. März 1978 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.
Auf diesem Bogen können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in obengenannter politischer Gemeinde wohnen. Der Bürger, der das Begehren unterstützen will, hat dasselbe eigenhändig zu unterzeichnen. Wer eine andere Unterschrift als die seinige beisetzt, macht sich strafbar (Art. 282 Strafgesetzbuch).

Name und Vorname (eigenhändig ausschreiben)	Jahrgang	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Kontrolle
1			
2			
3			

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die obigen Unterschriften des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in hiesiger Gemeinde ausüben.

Ort: (Stempel)

Datum: (die zur Beglaubigung zuständige Amtsperson: Unterschrift und amtliche Eigenschaft)